



Deckungsauftrag zur Cyberrisiko-Versicherung

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd-West
Tel. 0621.457-1252
Fax 0621.457-1256
mdsuedwest@mannheimer.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 6 = Firma ZAD _____

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Firma _____
Vertreten durch _____
Straße/Haus-Nr. _____
PLZ/Ort _____
Sitz _____

Handelsregister-
nummer _____
Telefon *) _____
Telefax *) _____
E-Mail *) _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen,
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise: _____

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche, 5 % für 1/4-jährliche Beitragszahlungsweise.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenereheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.
Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikofragen

1. Sind Sie in einem der folgenden Bereiche tätig? ☐ Ja ☐ Nein
- Finanzdienstleistungssektor (z. B. Vermittlung von und Beratung zu Versicherungen und Bankprodukten, Vermögensverwaltung, Zahlungsabwicklung, Inkassodienstleistungen, Auskunftendien, Adress- und Datenhändler)
 - Agentur für Kredit-Rating, Direktmarketing, Call-Center, Datensammlung und -speicherung (Hauptgeschäftszweck)
 - Behörden und sonstige staatliche Einrichtungen, öffentliche Versorgungsunternehmen
 - Produzent und/oder Anbieter von pornografischen Inhalten oder Glücksspiel
 - Hersteller und Betreiber von mobilen Applikationen und Online-Spielen (Hauptgeschäftszweck)
 - Betreiber von Online-Shops (Hauptgeschäftszweck), sozialen Netzwerken und Dating-Plattformen
 - Flughäfen, Fluggesellschaften, Reiseveranstalter
 - IT-Dienstleister, Softwareentwickler, Rechenzentren
 - Internet-, Cloud-Service-Provider, Telekommunikationsdienste
2. Erwirtschaften Sie mehr als 25 % oder mehr als 500.000 Euro Ihres jährlichen Gesamtumsatzes außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)? ☐ Ja ☐ Nein
3. Fehlen eine oder mehrere der folgenden IT-Schutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen? ☐ Ja ☐ Nein
- Zugangskontrollen für die IT-Systeme (z. B. Benutzerkennungen und Passwörter) und Vorgaben zum Umgang mit Passwörtern
 - Schutz gegen unberechtigten Zugriff (z. B. Firewall) an allen Netzübergängen zu externen Netzen
 - Schutz gegen Schadsoftware auf dem aktuellen Stand (z. B. Antivirus-Software)
 - Automatisierte Prozesse zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (Patch-Management)
 - Regelmäßige (mindestens wöchentliche) Datensicherung auf separierten Systemen oder Datenträgern
4. Hat eine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde Klage gegen Sie oder eine mitversicherte Person eingereicht, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert, was den Umgang mit sensiblen Daten angeht? ☐ Ja ☐ Nein
5. Sind in den letzten 5 Jahren Ansprüche, Schäden oder Umstände gegen Sie oder die mitversicherten Personen bekannt geworden, die auf eine Verletzung der Informationssicherheit schließen lassen (z. B. notwendiges Datenbackup nach Infizierung durch Schadsoftware, Unterbrechung des Geschäftsbetriebs durch Beeinträchtigung des EDV-Systems, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der DSGVO)? ☐ Ja ☐ Nein

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? ☐ Ja ☐ Nein

bei (Name und Ort des Versicherers) Versicherungsschein-Nr. ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein

Risikoor (wenn abweichend von o.g. Adresse)

Straße, Ort

Produktvarianten, Selbstbehalte, Haftzeit und Höchstersatzleistungen

Produktvarianten:

☐ Basis

Selbstbehalte: 1.000 Euro beim Drittschaden- und Eigenschaden-Baustein (außer Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall)
12 Stunden bei Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall im Eigenschaden-Baustein (zeitlicher Selbstbehalt)

Haftzeit: 4 Monate

Höchstersatzleistungen im Rahmen der Versicherungssumme: 5.000 Euro für Forensik/Schadenfeststellungskosten - Nichtbestätigung eines Versicherungsfalles
15 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 50.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

☐ Plus ☐ inkl. Klauselpaket

Selbstbehalte: 500 Euro beim Drittschaden- und Eigenschaden-Baustein (außer Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall)
8 Stunden bei Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall im Eigenschaden-Baustein (zeitlicher Selbstbehalt)

Haftzeit: 4 Monate

Höchstersatzleistungen im Rahmen der Versicherungssumme: 5.000 Euro für Forensik/Schadenfeststellungskosten - Nichtbestätigung eines Versicherungsfalles
15 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 50.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

Zu versichernde Risiken, Beiträge und Versicherungssummen

Hinweise:

Die Versicherungssumme steht für alle versicherten Deckungsbausteine gemeinsam zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.

Betriebsart Suche Betriebsart (bitte auswählen) Tarifgruppe Wirtschaftszweig WKZ

ggf. ergänzende Betriebsbeschreibung

Tarifgruppe 1

Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) Euro	Produktvariante	Versicherungssumme Euro			
		50.000	100.000	250.000	500.000
bis 500.000	Basis	☐ 115 Euro	☐ 173 Euro	☐ 259 Euro	☐ 345 Euro
	Plus	☐ 161 Euro	☐ 242 Euro	☐ 362 Euro	☐ 483 Euro
bis 1 Mio.	Basis	☐ 144 Euro	☐ 216 Euro	☐ 323 Euro	☐ 431 Euro
	Plus	☐ 201 Euro	☐ 302 Euro	☐ 453 Euro	☐ 604 Euro
bis 2,5 Mio.	Basis	☐ 190 Euro	☐ 285 Euro	☐ 427 Euro	☐ 569 Euro
	Plus	☐ 266 Euro	☐ 398 Euro	☐ 598 Euro	☐ 797 Euro
bis 5 Mio.	Basis	☐ 213 Euro	☐ 319 Euro	☐ 479 Euro	☐ 638 Euro
	Plus	☐ 298 Euro	☐ 447 Euro	☐ 670 Euro	☐ 894 Euro

Tarifgruppe 2

Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) Euro	Produktvariante	Versicherungssumme Euro			
		50.000	100.000	250.000	500.000
bis 500.000	Basis	☐ 150 Euro	☐ 225 Euro	☐ 338 Euro	☐ 450 Euro
	Plus	☐ 210 Euro	☐ 315 Euro	☐ 473 Euro	☐ 630 Euro
bis 1 Mio.	Basis	☐ 188 Euro	☐ 281 Euro	☐ 422 Euro	☐ 563 Euro
	Plus	☐ 263 Euro	☐ 394 Euro	☐ 591 Euro	☐ 788 Euro
bis 2,5 Mio.	Basis	☐ 248 Euro	☐ 371 Euro	☐ 557 Euro	☐ 743 Euro
	Plus	☐ 347 Euro	☐ 520 Euro	☐ 780 Euro	☐ 1.040 Euro
bis 5 Mio.	Basis	☐ 278 Euro	☐ 416 Euro	☐ 624 Euro	☐ 833 Euro
	Plus	☐ 389 Euro	☐ 583 Euro	☐ 874 Euro	☐ 1.166 Euro

Tarifgruppe 3

Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) Euro	Produktvariante	Versicherungssumme Euro			
		100.000	250.000	500.000	1 Mio.
bis 500.000	Basis	☐ 300 Euro	☐ 450 Euro	☐ 675 Euro	☐ 900 Euro
	Plus	☐ 420 Euro	☐ 630 Euro	☐ 945 Euro	☐ 1.260 Euro
bis 1 Mio.	Basis	☐ 375 Euro	☐ 563 Euro	☐ 844 Euro	☐ 1.125 Euro
	Plus	☐ 525 Euro	☐ 788 Euro	☐ 1.181 Euro	☐ 1.575 Euro
bis 2,5 Mio.	Basis	☐ 495 Euro	☐ 743 Euro	☐ 1.114 Euro	☐ 1.485 Euro
	Plus	☐ 693 Euro	☐ 1.040 Euro	☐ 1.559 Euro	☐ 2.079 Euro
bis 5 Mio.	Basis	☐ 555 Euro	☐ 833 Euro	☐ 1.249 Euro	☐ 1.665 Euro
	Plus	☐ 777 Euro	☐ 1.166 Euro	☐ 1.748 Euro	☐ 2.331 Euro

Tarifgruppe 4

Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) Euro	Produktvariante	Versicherungssumme Euro			
		100.000	250.000	500.000	1 Mio.
bis 1 Mio.	Basis	☐ 720 Euro	☐ 1.080 Euro	☐ 1.620 Euro	☐ 2.160 Euro
	Plus	☐ 1.008 Euro	☐ 1.512 Euro	☐ 2.268 Euro	☐ 3.024 Euro
bis 5 Mio.	Basis	☐ 900 Euro	☐ 1.350 Euro	☐ 2.025 Euro	☐ 2.700 Euro
	Plus	☐ 1.260 Euro	☐ 1.890 Euro	☐ 2.835 Euro	☐ 3.780 Euro

Summe 1 Euro

Zuschlag für Klauselpaket

Wagnis	Zuschlag auf Summe 1	Beitrag Klauselpaket
Klauselpaket	30 %	Summe 2 Euro

Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Summe 1 + 2)	Euro
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	Euro
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	Euro

Beitragszahlung

- Die Beitragszahlung erfolgt
- ☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
 - ☐ im Direktinkasso aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
 - SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis Lastschrift
 - ☐ im Direktinkasso aufgrund Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten
– der Deckungsauftrag
und zur

Cyberisiko-Versicherung Basis

– Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Cyberisiko-Versicherung Basis
AVB Cyber Basis '19

Cyberisiko-Versicherung Plus

– Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Cyberisiko-Versicherung Plus
AVB Cyber Plus '19

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode 5061 G100 0008 0000 1019 (Produktvariante Basis) bzw. gemäß Webcode 5061 G100 0040 0000 1019 (Produktvariante Plus) unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler



☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Cyberrisiko-Versicherung
- Klauselpaket
- Datenschutzhinweise
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und/oder ausfüllen.**

Zum Deckungsauftrag zur Cyberrisiko-Versicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr.

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritzeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut BIC IBAN Vor- und Zuname
Antragsteller(in) Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort **Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**Vor- und Zuname
Zahler(in) Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort Ort/Datum **Unterschrift**
Zahler(in) X

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Klauselpaket

Bei Vereinbarung des Klauselpakets gelten die nachstehenden Deckungserweiterungen:

Zu A1 Basis-Baustein:

Erweiterte Rückwärtsdeckung

A1-6 Rückwärtsdeckung wird wie folgt ersetzt:

Mitversichert sind – abweichend von A1-17.1 – auch Schäden, die in der Vertragslaufzeit eintreten, deren Ursache jedoch in einer vor dem Beginn des Versicherungsvertrags eingetretenen Informationssicherheitsverletzung liegt, sofern

- die Informationssicherheitsverletzung bei Abschluss des Versicherungsvertrags nicht festgestellt war und
- sie innerhalb von drei Jahren vor dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrags eingetreten ist und
- für diese nicht aus einem anderen gleichartigen Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.

Zu A2 Service-/Kosten-Baustein:

Täterermittlung

Liegt die Täterermittlung in einem besonderen Interesse des Versicherungsnehmers (z. B. im Fall der Betriebsspionage), ersetzt der Versicherer nach vorheriger Abstimmung angemessene und erforderliche Kosten des Versicherungsnehmers für externe Sachverständige zur Ermittlung und Feststellung des Täters.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen der Auslobung von Geld- oder Sachwerten.

Der Versicherungsschutz ist im Rahmen der Versicherungssumme je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf 20 % der Versicherungssumme, höchstens 100.000 Euro begrenzt.

Zu A3 Drittschaden-Baustein:

Unterlassungs- oder Widerrufsklagen

Versichert sind nach vorheriger Zustimmung des Versicherers die Kosten der gerichtlichen Abwehr einer gegen den Versicherungsnehmer erhobenen Unterlassungs- oder Widerrufsklage.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen

- Erfüllung der hieraus resultierenden Urteile oder Vergleiche,
- Zahlung und Forderung einer Vertragsstrafe bzw. der im Zusammenhang mit der Vollstreckung stehenden Kosten und
- der Kosten außergerichtlicher Auseinandersetzungen.

Der Versicherungsschutz ist im Rahmen der Versicherungssumme je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf 20 % der Versicherungssumme, höchstens 100.000 Euro begrenzt.

Zu A4 Eigenschaden-Baustein:

Cyber-Erpressung

Der Versicherer ersetzt Honorare, Auslagen und Aufwendungen des von ihm zur Abwehr einer Cyber-Erpressung bestimmten Unternehmens im Krisenfall einer Cyber-Erpressung.

Eine Cyber-Erpressung liegt vor, wenn eine rechtswidrige Informationssicherheitsverletzung nach A1-2 vorgenommen oder nachweislich angedroht wurde und der Versicherungsnehmer eine damit zusammenhängende Forderung (z. B. Lösegeld) erhält.

Versichert sind die technische und rechtliche Beratung sowie technische Bemühungen zur Rückgewinnung der Kontrolle über die Daten. Nicht versichert ist die Forderung (z. B. das Lösegeld) selbst.

Ist jedoch zu erwarten, dass die Überprüfung/Abwehr der Bedrohungslage nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist, dann wird nach Zustimmung des Versicherers Löse-/Erpressungsgeld übernommen.

Der Versicherungsschutz ist im Rahmen der Versicherungssumme je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf 20 % der Versicherungssumme, höchstens 100.000 Euro begrenzt.

Zu A4 Eigenschaden-Baustein:

Cyber-Betrug

Versichert ist – abweichend von A1-17.9 – der unmittelbare Abfluss von Vermögenswerten (direkte Geldverluste) durch

- Manipulation der Web-Seite oder daran angeschlossener Datenbanken und Programme des Versicherungsnehmers;
- Manipulation des Online-Bankings oder von Online-Zahlungssystemen des Versicherungsnehmers;
- Diebstahl von Daten (z. B. durch Phishing oder Pharming), welche den Versicherungsnehmer zur Teilnahme am Zahlungsverkehr über Telekommunikationsnetze berechtigen;
- unberechtigte Nutzung der Telefonanlage des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsschutz ist im Rahmen der Versicherungssumme je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf 20 % der Versicherungssumme, höchstens 100.000 Euro begrenzt.

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

- 2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de
- 2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i.V.m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Ekkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

- 8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

- 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.